

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DSLmobil GmbH (nachfolgend DSLmobil genannt)

Stand 01.09.2018

DSLmobil GmbH
Bürgermeister-Müller-Str. 4
86663 Asbach-Bäumenheim

1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Überlassung von Breitband Internetzugängen auf Basis eines kabellosen oder kabelgebundenen Kundenanschlusses. Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Mit Hilfe des DSLmobil-Anschlusses erhält der Kunde Zugriff auf das DSLmobil Netzwerk und dadurch einen Breitbandzugang zum Internet.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz ABG) gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Hiermit wird der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden widersprochen.

Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch das TKG vorgegeben/erlassenen Rechtsverordnungen (z. B. TNV, TKÜV, TransparenzVO usw.) und den mit anderen Netzbetreibern geltenden Interconnection-Verträge und mögliche Fakturierungs- und Inkassoverträge sowie den im TK-Bereich ergehende Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) sowie der Verwaltungsgerichte und gegebenenfalls anderer Behörden oder Gerichte beeinflussen die Vertragserfüllung durch deren regulatorische Rahmenbedingungen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig und das Risiko von Änderungen nicht einseitig von der DSLmobil GmbH zu tragen ist.

Änderungen können zu einer Anpassung des Vertrages nach § 313 BGB führen.

Das Telekommunikationsgesetz findet auch dann Anwendung, wenn in den folgenden AGB nicht direkt darauf Bezug genommen wird.

2. Leistungsumfang

2.1 Leistungsumfang von DSLmobil

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus diesen AGB und der aktuellen Preisliste. Sollte ein Kunde Leistungen in Anspruch nehmen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen, so wird dies von DSLmobil lediglich geduldet – auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Bei Wegfall dieser Leistungen entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

2.2 DSLmobil erbringt ihre Leistungen mit höchstmöglicher Verfügbarkeit. DSLmobil steht dem Kunden genrell bis zu 24 Stunden am Tag an 7 Tagen pro Woche zur Verfügung. Diese Zahl kann durch Erweiterungs-, Wartungs- oder Reparaturzeiten eingeschränkt sein. Zeit-

weilige Störungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von DSLmobil (auch Änderung der Standorte, Verbesserung des Netzausbaus, Anbindungen des Netzes an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des DSLmobil-Netzes erforderlich sind, ergeben. Die Kunden werden nach Möglichkeit über absehbare Wartungsarbeiten per E-Mail oder unter www.dslmobil.de informiert. DSLmobil wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

2.3 DSLmobil bietet einen IP-Telefonie-Dienst an. Notwendige technische Voraussetzung für die Leistungen von DSLmobil ist ferner das Vorhandensein eines betriebsbereiten DSLmobil Internet-Anschlusses.

2.4 DSLmobil nutzt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Telekommunikationsanlagen Dritter. Störungen an diesen Anlagen liegen nicht im Verantwortungsbereich von DSLmobil.

2.5 Voraussetzungen für die Bereitstellung und Nutzung der DSLmobil-Festnetzprodukte ist das Vorhandensein einer den technischen Anforderungen der DSLmobil für eine DSL-Datenübertragung genügenden Kupferdoppelader der DTAG am Kundenstandort. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, ist DSLmobil von allen Leistungspflichten aus diesem Vertrag befreit. In diesem Falle sind DSLmobil und der Kunde berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nicht.

2.6 Die Produkte von DSLmobil gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen. Die Produkte von DSLmobil finden ferner keine Anwendung für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen.

2.7 Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit versteht sich als maximale Datenrate. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Übermittlung von Daten auch entsprechende Protokollinformationen mittransportiert werden müssen, welche ebenfalls in diese Übertragungsgeschwindigkeit mit einfließen. Darüber hinaus ist die jeweilig nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

2.8 Um optimale Übertragungsgeschwindigkeiten sicherzustellen, setzt DSLmobil ein so genanntes „Quality of Services“ ein. Dabei behält sich DSLmobil vor, die zur Verfügung gestellten Bandbreiten für Spezialdienste (Filesharing, Streaming, etc.) zu regulieren. DSLmobil behält sich weiterhin vor, die Größe von übermittelten Daten bei Missbrauch zu beschränken.

2.9 Zwangstrennung

Über DSLmobil hergestellte Internetverbindungen können nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung automatisch getrennt werden. Wird zum Zeitpunkt der Trennung der Internetverbindung DSLmobil aktiv genutzt, führt dies zu einem Gesprächsabbruch und kurz-

zeitiger Nichterreichbarkeit. Ein am SIP-Server angemeldeter SIP-Client baut nach Trennung einer Internetverbindung in der Regel selbständig die Verbindung zum SIP-Server wieder auf, sobald eine erneute Internetverbindung besteht. Ein selbständiger Aufbau einer Internetverbindung durch das Modem kann aufgrund der Datenübertragung von SIP-Clients initiiert werden.

2.10 Änderungen des von DSLmobil geschuldeten Leistungsumfangs sind zulässig, soweit die jeweilige Änderung für die Aufrechterhaltung oder Sicherung der Dienste der DSLmobil-Produkte erforderlich ist. DSLmobil wird bei jeder Änderung ihrer Leistungen den Interessen des Kunden so weit wie möglich Rechnung tragen und unzumutbare Belastungen vermeiden.

2.11 Die Änderung des Leistungsumfangs nach der vorstehenden Ziffer bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde der in Textform mitgeteilten Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. DSLmobil wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

2.12 Wenn der Kunde widerspricht, so darf DSLmobil den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

2.13 Änderungen des Leistungsumfangs, die für den Kunden Verbesserungen darstellen, bedürfen nicht der Zustimmung des Kunden. DSLmobil wird solche Änderungen dem Kunden mitteilen.

2.14 Soweit DSLmobil unentgeltlich Dienste und Leistungen erbringt, können diese ohne Vorankündigung und ohne Zustimmung des Kunden eingestellt werden. Es entstehen aus der Einstellung keine Rechte, insbesondere kein außerordentliches Kündigungsrecht und kein Anspruch auf Schadensersatz. DSLmobil wird diese Änderungen soweit möglich rechtzeitig mitteilen.

2.15 Widerrufsrecht für Verbraucher:
Dem Kunden wird ein Widerrufsrecht von 2 Wochen eingeräumt, wenn in diesem Zeitraum eine schriftliche Kündigung (Brief, Fax) eingereicht wird. Diese Kündigung muss keine Angabe von Gründen enthalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an DSLmobil. Dieses Widerrufsrecht erlischt mit Ablauf der Widerrufsfrist oder wenn mit der Nutzung des DSLmobil-Dienstes durch ausdrücklichen Wunsch des Kunden begonnen wird. Auf erbrachte Dienstleistungen von DSLmobil besteht kein Widerrufsrecht.

2.16 DSLmobil greift für die Leistungserbringung auf die Dienste anderer Netzbetreiber zurück. DSLmobil hat Störungen nicht zu vertreten, die durch Störungen auf das Netz oder auf Anschlüsse anderer Netzbetreiber zurückzuführen sind. Diese Beeinträchtigungen werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt.

Werden Qualität und Verfügbarkeit des Netzes und die Erreichbarkeit von Verbindungen durch eine vom Kunden verursachte Netzüberlastung beeinträchtigt, hat DSLmobil die diesbezüglichen Störungen nicht zu vertreten.

2.17 Die Leistung von DSLmobil beschränkt sich auf die Bereitstellung des Internetzugangs, um dem Kunden

eine funktionstüchtige Schnittstelle zum Internet für die Übermittlungen von Daten zum oder aus dem Internet bereitzustellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist DSLmobil nicht verantwortlich. Daraus ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Fehlerfreiheit), soweit diese nicht durch das von DSLmobil genutzte Netz, sondern durch die Erreichbarkeit anderer Netze und damit durch außerhalb des eigenen Netzbereiches liegende Umstände beeinträchtigt werden.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtlich dafür verantwortlich, dass er durch die Nutzung der ihm seitens DSLmobil zur Verfügung gestellten Dienstleistungen - sei es in Form der Übermittlung von Daten an Dritte oder dem Abruf von Daten aus den durch DSLmobil vermittelten Netzwerken - weder gegen die Gesetze noch gegen geschützte Rechtspositionen Dritter verstößt. Er verpflichtet sich, die ihm durch DSLmobil bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die über DSLmobil vermittelten Daten - soweit diese nicht entsprechend gekennzeichnet sind - durch DSLmobil nicht auf ihren Inhalt überprüft werden können. Daher kann DSLmobil den Abruf möglicherweise auch jugendgefährdender Schriften und Bilder nicht vollständig ausschließen. Der Kunde ist daher verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme derartiger Inhalte durch Jugendliche zu treffen. Soweit DSLmobil wegen eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes gegen die vorgenannten gesetzlichen Regelungen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, diese von allen denkbaren Ansprüchen Dritter freizustellen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, wird DSLmobil den Kunden zunächst auf den Verstoß hinweisen. Nimmt der Kunde schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist DSLmobil zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Gibt der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung, ist DSLmobil auch ohne Hinweis berechtigt, den Zugang des Kunden zu sperren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

3.2 Der Nutzer verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Nutzung der DSLmobil Dienste. Die Netz-Infrastruktur oder Teile davon dürfen nicht durch übermäßige Inanspruchnahme belastet werden. Darunter ist unter anderem Spamming in Mails und News, Junk-Mails, Cross-Posting und/oder Ähnliches zu verstehen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist DSLmobil zur fristlosen Kündigung des Vertrages, zur Einschränkung der Übertragungskapazitäten und/oder sofortigen Sperrung des Nutzerkontos berechtigt.

3.3 Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme des DSLmobil Services die PC's bzw. das Netzwerk des Kunden gegen das Eindringen unberechtigter Personen, Software, Viren, etc. geschützt ist. Der Kunde ist verpflichtet, Kennwörter / Passwörter ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Er hat geeignete Schutzmaßnahmen zu verwenden (z.B. Virens Scanner, Firewalls, etc.), die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Insbesondere beim Einsatz von lokalen Wlan Installationen verpflichtet sich

der Kunde, das Netz gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Der Kunde ist verpflichtet durch regelmäßige Updates seine IT-Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies schließt neben den Updates von Betriebssystemen und Anwendungsprogrammen (Browser, Emailclients, ...) auch Router und Switches ein.

3.4 Der Betrieb von Serverdiensten (z.B. Webserver, Filesharing-Dienste, und ähnliches) ist nicht gestattet.

3.5 Die gewerbliche Nutzung des DSLmobil Services ist ohne ausdrückliche Zustimmung untersagt.

3.6 Verletzt der Kunde eine oder mehrere der oben genannten Pflichten, so ist DSLmobil zur sofortigen Sperrung des Benutzeraccounts berechtigt. Das Recht zur Einleitung weiterer rechtlicher Schritte – insbesondere auch Schadensersatzansprüche – bleibt vorbehalten.

4. Nutzung durch Dritte

4.1 Bei gewerblicher Nutzung des DSLmobil-Anschlusses ist die Nutzung auf einen Gewerbebetrieb beschränkt. Innerhalb dieses Gewerbebetriebes können mehrere Endgeräte gleichzeitig betrieben werden. Eine Nutzung über diesen Gewerbebetrieb hinweg ist untersagt.

4.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, den DSLmobil-Service ohne Erlaubnis Dritten zu überlassen oder an Dritte weiter zu vermieten.

4.3 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung von Dritten entstanden sind, soweit er diese zu vertreten hat.

4.4 Der Kunde hat die Pflicht sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind und künftige Mitbenutzer darüber informiert werden, dass ihm/ihr deren Verkehrsdaten mit dem Einzelbindungsnachweis bekannt gegeben werden.

4.5 Bei Anschlüssen, die von Betrieben und Behörden genutzt werden, sind diese verpflichtet, ihre Mitarbeiter und ihre künftigen Mitarbeiter jederzeit zu informieren, dass dem Anschlussinhaber die Verkehrsdaten bekannt gegeben werden. Ist ein Betriebsrat oder eine Personalvertretung vorhanden, sind diese entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.

5. Haftung

5.1 Die Haftung von DSLmobil auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

5.2 Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftgesetz.

5.3 Sofern DSLmobil haftet, ist die Haftung auf solche typischen Schäden begrenzt, die für DSLmobil zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

5.4 Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber DSLmobil ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Datenschutz

6.1 DSLmobil wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

6.2 DSLmobil ist berechtigt, Kundendaten gegenüber Geschäftspartnern, die für die zur Verfügungsstellung des DSLmobil Dienstes erforderlich sind, zu übermitteln.

7. Vertragsdauer

7.1 Der Vertrag über die Bereitstellung des DSLmobil Service wird erst wirksam, nachdem dieser erfolgreich beim Kunden betrieben werden kann, spätestens jedoch mit Bereitstellung des Anschlusses.

7.2 Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate.

7.3 Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

7.4 Im Fall einer Kündigung hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren und Entgelte. Kündigungen haben in Schriftform zu erfolgen, um Wirksamkeit zu erlangen.

7.5 Bei der Buchung von Vertragsoptionen (Zusatzpakete zum eigentlichen Grundvertrag) über einen längeren Zeitraum, verlängert sich der Grundvertrag ebenfalls um die gebuchte Mindestlaufzeit dieser Vertragsoption.

7.6 Ein Tarifwechsel innerhalb der jeweils gültigen Tarife kann jeweils zum Monatswechsel ausgeführt werden. Es handelt sich dabei um einen Vertragswechsel, welcher eine neue Vertragslaufzeit zugrunde legt. Es gilt die Mindestvertragslaufzeit der jeweils gültigen Preisliste.

8. Tarife und Abrechnung

Generell: DSLmobil erhebt für seinen Dienst einen einmaligen Bereitstellungspreis sowie einen monatlichen Grundpreis (siehe aktuelle Preisliste). Der einmalige Bereitstellungspreis wird nach Inbetriebnahme des DSLmobil Anschlusses in Rechnung gestellt. Ein Abrechnungsmonat entspricht i.d.R. einem Kalendermonat. Im ersten und letzten Nutzungsmonat kann die Grundgebühr daher abweichen. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

8.1 Als Zahlungsweise ist einzig das Lastschriftverfahren zugelassen. Der Kunde hat bei Vertragsabschluss die hierzu erforderlichen Daten auf dem Antragsformular anzugeben.

8.2 Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,- €

fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe angefallen.

8.3 Tritt ein Fall von 8.2 ein oder gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, kann der DSLmobil Zugang des Kunden gesperrt werden. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Falle unberührt.

8.4 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des DSLmobil Anschlusses des Kunden durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde diese zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Kunde wird alle berechtigten Mitnutzer seiner Verbindungskennung hierauf aufmerksam machen.

8.5 Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber DSLmobil geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

8.6 DSLmobil behält sich das Recht vor, Änderungen der Tarife für den DSLmobil Service vorzunehmen, um die Tarife an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder an die Bedingungen seiner Zulieferer anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. DSLmobil wird die Kunden mindestens 4 Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der Tarife informieren. Sollte der Kunde mit einer Tarifierhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Tarifierhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. DSLmobil wird den Kunden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der Tarife besonders hinweisen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart.

9. Warenlieferungen

DSLmobil beliefert seine Kunden auch mit Handelswaren.

Bei Geschäften mit Verbrauchern gelten die Preise des Tages des Vertragsschlusses. Liegt zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, ist DSLmobil berechtigt, Preiserhöhungen weiterzugeben, vor allem solche, die sich aus der Erhöhung der Einkaufspreise oder Lohnkostenerhöhungen ergeben. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des ursprünglich vereinbarten Preises, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Geschäften mit Unternehmern ist DSLmobil bei wesentlichen Kostenänderungen bis zum Tag der Lieferung berechtigt, eine Preiserhöhung zu verhandeln, insbesondere wenn es sich um Material- und Lohnkostenerhöhungen handelt. Das Recht auf Preiserhöhung besteht nicht, wenn Lieferverzögerungen nachweislich allein im Verantwortungsbereich von DSLmobil liegen.

9.1 Zahlung

Forderungen sind sofort bei Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig.

DSLmobil ist nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel entgegenzunehmen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Das Geltend machen eines höheren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der von DSLmobil geltend gemachte.

9.2 Erweiterter Eigentumsvorbehalt

9.2.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag im Eigentum der DSLmobil. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, insbesondere im Fall des Zahlungsverzugs, ist DSLmobil berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den gelieferten Gegenstand heraus zu verlangen; der Käufer ist zur Herausgabe des Gegenstandes verpflichtet.

9.2.2 Der Käufer muss die Vorbehaltsware pfleglich behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

Zusatz bei hochwertigen Gütern:

Der Käufer muss die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert versichern.

9.2.3 Der Käufer ist berechtigt, den gelieferten Gegenstand im ordentlichen Geschäftsgang zu verwenden und weiter zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Der Käufer tritt uns bereits jetzt die Entgeltforderungen gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Käufers bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte in vollem Umfang ab. DSLmobil nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Käufer zur Einziehung der Forderung auf seine Rechnung im eigenen Namen ermächtigt. DSLmobil behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

9.2.4 Die Be- und Verarbeitung des gelieferten Gegenstandes erfolgt stets im Namen und Auftrag von DSLmobil. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwirbt DSLmobil an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Wertes des von uns gelieferten Gegenstandes zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn der gelieferte Gegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt oder verbunden wird.

9.2.5 Wird der gelieferte Gegenstand dergestalt mit einem Grundstück oder einer beweglichen Sache verbunden oder vermischt, dass unser Eigentum an dem gelieferten Gegenstand erlischt, so tritt der Käufer die Forderung zur Sicherheit in Höhe des Verhältnisses des Wertes des gelieferten Gegenstandes zu den übrigen verbundenen/vermischten Sachen zum Zeitpunkt der Verbindung/Vermischung an DSLmobil ab, die ihm

aufgrund der Verbindung oder Vermischung gegen den Dritten erwachsen.

9.2.6 Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Käufer auf das Eigentum der DSLmobil hinweisen und DSLmobil unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

9.2.7 DSLmobil verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, sofern ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt. DSLmobil darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

10. Änderungen Allgem. Geschäftsbedingungen

10.1 Durch Vorgaben des TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassungen an das regulatorische Umfeld) ergibt sich nach billigem Ermessen ein Änderungsrecht.

10.2 Ändern sich die Vergütungen, die DSLmobil für Dienste anderer Anbieter zu zahlen hat, kann DSLmobil die vom Kunden vertraglich geschuldete Vergütung für die betroffene Leistung entsprechend nach billigem Ermessen anpassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht. Mit billigem Ermessen ist damit gemeint, dass DSLmobil dadurch nur Änderungen ausgleicht, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen.

10.3 Bei Änderungen der AGB erhält der Kunde eine Mitteilung auf der monatlichen Rechnung. Die aktuell gültige Fassung ist auf der Homepage der DSLmobil GmbH veröffentlicht. Soweit ein Kunde diesen Änderungen nicht widerspricht, treten diese nach einem Monat in Kraft.

10.4 Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht den Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.

10.5 DSLmobil teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mit. Änderungen werden nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vorgenommen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderungen auf deren Angemessenheit zu.

10.6 DSLmobil behält sich das Recht vor, ihre Dienste im erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern. Dies kann, aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen erfolgen, soweit die Situation für die DSLmobil GmbH nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

11 Verwendung technischer Vorrichtungen und Kundeneigener Endgeräte

11.1 DSLmobil übernimmt keinerlei Beratung oder Entstörung von fremden Endgeräten, außer es sind im Auftragsformular abweichende Vereinbarungen getroffen worden.

11.2.1. Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass DSLmobil ausschließlich unter Verwendung der durch

DSLmobil leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Support gewährt DSLmobil für Geräte der Firma AVM, sofern es sich um die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen handelt.

Bei durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software oder anderer Einrichtungen erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden.

Unterstützend nennt DSLmobil im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter (z.B. DSL-Zugangsdaten, Telefoniezugangsdaten), soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

11. Einzelverbindungs nachweis / Rechnung

11.1 DSLmobil stellt Einzelrechnungen, sowie monatliche Rechnungen per Email zu.

11.2 Die Einzelverbindungs nachweise kann der Kunde über das Kundenmenü auf der Website der DSLmobil GmbH mit seinen Zugangsdaten herunterladen. Hierbei sind die jeweils letzten drei Monate verfügbar.

11.3

Das Kundenmenü bietet eine Einstellungsmöglichkeit, ob die Einträge der Verbindungen in gekürzter, oder ungekürzter Form aufgelistet werden. Eine Kürzung betrifft die letzten drei Ziffern. Die Umstellung erfolgt jeweils zum Monatswechsel.

11.4 Rufnummern zu bestimmten Verbindungen wie Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, erscheinen nicht auf dem Einzelverbindungs nachweis (EVN).